

Anmeldeformular für die Lernförderung

Angaben des Kindes:	
Vorname	
Nachname	
Geburtsdatum	
Strasse	
PLZ / Ort	
Angaben der Eltern:	
Vorname	
Nachname	
Beziehung zum Kind: _	
Adresse (falls abweich	end von der Adresse des Kindes):
Telefonnummer	
E-Mail-Adresse	
Name des Notfallkonta	ekts
Telefonnummer des No	otfallkontakts:
Gesundheitsinformation	onen:
Hat Ihr Kind Allergien?	[] Ja [] Nein (Wenn ja, bitte angeben:
	nte, die regelmäßig eingenommen werden müssen? [] Ja [] Nein (Wenn
Gibt es besondere gest ja, bitte angeben:	undheitliche Bedürfnisse, auf die wir achten sollten? [] Ja [] Nein (Wenn
Vormittags 09:00 – 11:0	00 Uhr
☐ Montag	
\square Dienstag	
□ Mittwoch	
□ Donnerstag	
□ Freitag	
□ Samstag	09:00 - 11:00 / 11:00 - 13:00 / 13:00 - 15:00 / 15:00 - 17:00

□ Ich bin damit einverstanden, dass Fotos von meinem Kind auf der Webseite von der Spielgruppe/Lernförderung veröffentlicht werden.
Einverständniserklärung:
Ich/Wir erklären hiermit mein/unser Einverständnis zur Teilnahme meines/unseres Kindes, an der Lernförderung. Ich/wir verstehe(n) und akzeptiere(n) die Regeln und Richtlinien der Lernförderung sowie die darin enthaltenen Haftungsausschlüsse.
Unterschrift des Elternteils/Erziehungsberechtigten:
Datum:



Reglement und AGB-Lernförderung

Einleitung:

Das vorliegende Reglement gibt umfassend Auskunft über die Lernförderung. Es orientiert Eltern über die Grundsätze, den Tagesablauf, die Öffnungszeiten, die Tarife usw.

Eintritt:

Das Lernförderung beginn nach den Sommerferien. Eintritte während dem Jahr sind möglich, sofern die Gruppe noch nicht vollständig ist und es die Gruppendynamik zulässt. Wir Beenden das Jahr wie die Schulen und Kindergarten von der Gemeinde Spreitenbach vor den Sommerferien.

Anmeldung:

Die Anmeldung für die Lernförderung mittels Anmeldeformulars ist verbindlich. Eine Lerngruppe wird bei mindestens 2 Anmeldungen durchgeführt. Die Platzzahl ist beschränkt, bei ausgebuchten Gruppen wird eine Warteliste geführt, bis eine neue Gruppe eröffnet kann.

Altersgruppe:

Ab 3 bis 8 Jahren.

Dauer der Lernförderung

Die Lernförderung dauert immer zwei Stunden. Ein pünktliches Bringen und Holen der Kinder werden vorausgesetzt. Falls ihr Kind von jemanden anderen als von Ihnen abgeholt wird, informieren sie mich bitte vorgängig.

Kleider

Bitte legen Sie ihrem Kind immer Kleider an, welche auch schmutzig werden dürfen, und vor allem bequem sind. Bitte geben sie ihrem Kind mit Namen beschriftete Finken / Rutschsöckli mit, diese müssen immer wieder mitgenommen werden.

Kosten Lernförderung:

Wir verzichten auf eine Einschreibgebühr und zusätzlichen Materialkosten.

Monatlicher Beitrag (pro besuchte Gruppe in der Woche) Fr. 160.00

Die Kosten für die Lernförderung sind als Jahrespreis berechnet, werden quartalsweise berechnet und sind im Voraus zu bezahlen. Lernförderung dauert vom **1. August bis 31. Juli.** Die Ferien und Feiertage sind im Jahrespreis bereits berücksichtig und abgezogen worden.

Die Quartale sind wie folgt gebildet:

- August, September, Oktober
- November, Dezember, Januar
- Februar, März, April
- Mai, Juni, Juli

Ferien:

Während den Schulferien der Gemeinde Spreitenbach und den gesetzlichen Feiertagen bleibt die Lernförderung geschlossen.



Znüni:

Wir offerieren das Znüni für die Kinder. Aus hygienischen Gründen bitten wir Sie ihrem Kind eine Flasche mit Wasser mitzugeben.

Versicherung:

Die Kinder sind durch die Lernförderung nicht versichert. Die Unfall- und Haftpflichtversicherung des Kindes ist Sache der Eltern. Des Weiteren halten die Eltern/Erziehungsberechtige mit der Anmeldung/Abmeldungsbestätigung die Lernförderung frei von jeglichen Schadensansprüchen.

Kündigung / Austritt

Die Abmeldung der Teilnahme von der Lernförderung muss 1 Monat im Voraus jeweils auf Ende des Monates schriftlich eingereicht werden. Dies bedeutet, dass die Eltern oder Erziehungsberechtigten verpflichtet sind, den Lernförderungsbetreibern 1 Monat vor dem gewünschten Abmeldungsdatum über die Beendigung der Teilnahme ihres Kindes zu informieren. Bitte beachten Sie, dass für den Monat, in denen die Kündigungsfrist gilt, weiterhin die regulären Monatsgebühren für die Teilnahme an der Lernförderung zu entrichten sind.

Absenzen:

Fehlt ein Kind wegen Ferien oder Krankheit, werden keine Rückerstattungen vorgenommen. Die Tage können nicht nachgeholt werden. Kranke Kinder dürfen aus Rücksicht zu den anderen die die Lernförderung nicht besuchen. Wenn ein Kind länger krank sein sollte, ist die Lernförderungsleiterin bemüht eine Lösung zu finden.

Ausfall der Spielgruppe:

Bei Krankheit oder Unfall einer Leiterin sind wir um Ersatz bemüht. Kann ein Lernförderungsmorgen/Nachmittag trotzdem nicht durchgeführt werden, besteht kein Anspruch auf Rückerstattung. Wird die Lernförderung wegen unvorhergesehener Ereignisse wie zum Beispiel Epidemie, Pandemie, Naturkatastrophen usw. vorübergehend geschlossen, besteht kein Anspruch auf Rückerstattung.

Ort:

Lernförderung, Shopping Center 11, 8957 Spreitenbach im EG

Kontakt:

Tel. +4179 442 22 05 (es gibt WhatsApp Gruppen) info@spielgruppederzukunft.ch